

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

II. Frankreich

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

bis auf 995 Mill. Pf. Sterl. *) die Staatsschuld, seit 1793 bis zu den neuesten Zeiten angewachsen.

II.

F r a n k r e i c h.

I.

Frankreich suchte die Lücke, die durch seine frühere starken Baarsendungen in das Ausland entstanden war, durch Anschaffungen aus England auszufüllen. In den beyden Monaten December 1818 und Januar 1819 erhielt es für 40 Millionen Franken Gold von London, dem es einige Wochen früher Silber gegeben hatte. Es herrschte eine große Thätigkeit in der königlichen Münze. In einem kurzen Zeitraum waren dafelbst für 125 Mill. Franken Gold- und Silbermünzen geprägt worden. Durch einen Herbst, der das gewöhnliche Bedürfnis eines Jahrs bey weitem überstieg, vermehrte sich das umlaufende Kapital des Landes. Auf 150 Millionen berechnete man in Frankreich, was von dem im Jahr 1818 erzeugten Weine und Brandweine an das Ausland verkauft werden würde. Die Fonds hoben sich bis zum Februar von 63 auf $71\frac{1}{2}$, oder nach Abzug der Dividende auf ohngefähr 69.

Als in Großbritannien zu Anfang des Februars die angeordnete Untersuchung der Bank und das wahrscheinliche Resultat dieser Untersuchung auf dem Geldmarkte seinen Einfluß

*) Man sehe Anhang 1.

äußerte, so schien zwar eine Rückwirkung von London auf Paris einzutreten. Auch waren im Handel, wie allerwärts die Folgen des übermäßigen Ankaufs ostindischer Waaren fühlbar.

Doch erhielten sich die Fonds in der ersten Hälfte des Jahres zwischen 65 bis 68 und stiegen bis zum Herbst bis auf 72 Franken.

Brittische Speculanten, die, wie manche andere, im July, August und September ihre wohlfeil eingekauften Renten theuer verkauft hatten, verwendeten, als der größte Lärm vorüber war, ihre Gewinne zum Ankauf von Renten um niedrige Preise. Vorzüglich waren aber die brittischen Uebernehmer des Anlehens bey dem Course gewaltig theilhaftig, und sie mußten daher mit der ganzen Größe ihres Credits dem Sinken des Preises entgegen wirken.

Es ist bekannt, daß sie zu verschiedenen Zeiten bedeutende Summen ankaufen ließen. Nichts beweist deutlicher den großen Einfluß, den die Theilnahme der Fremden an dem großen Anlehen auf den Zinsfuß in Frankreich geäußert, als der Umstand, daß die Renten, wovon sich in ihren Händen bedeutende Summen befanden, lange Zeit immer verhältnißmäßig viel höher, als die Liquidationscheine standen. *)

2.

Die Bankvorschüsse auf öffentliche Effecten hatten aufgehört. Die Vertheilung der Reserve würde ein bedeutendes Kapital der freyen Verfügung der Eigenthümer zurückgegeben und auf dem Kapitalmarke eine, auch dem Course der Renten gün-

*) Wenn man nemlich die Termine berücksichtigt, wo die Rückzahlung der Liquidationscheins nach dem Nominalbetrage geschehen muß.

stige, Wirkung hervorgebracht haben. Sie unterblieb noch, obwohl sie dringend verlangt ward.

Aber eine andere Maßregel kam zur Sprache, welche dem Interesse der Staatsgläubiger zuträglich war, indem sie die Bewohner der Departements zur Anlage ihrer Kapitalien in den öffentlichen Fonds veranlassen konnte.

Die Regierung schlug vor, daß in jedem Departement ein Hülfsbuch des großen Schulbuches zur Erleichterung der Einschreibungen errichtet und den Renteneinhabern gestattet werde, die fälligen Zinsen ihrer Inscriptionen zur Abtragung ihrer directen Steuern auf so lange Zeit anzuweisen, als es ihnen gut dünken würde, und die Anweisung nach Belieben zurückzunehmen.

Die Sache hatte zwei Seiten.

Die Gegner der Maasregel glaubten nur Vortheile, die Vertheidiger nur Nachtheile zu erblicken. Jene meinten, das wenige Geld, das noch in den Provinzen vorräthig sey, werde dem Ackerbau und dem Kunstfleisse entzogen werden. Wenn man Gelegenheit finde, sein Kapital zu 6 und 7 Proc. anzulegen und die Zinsen mit Bequemlichkeit und Sicherheit zu beziehen, so werde man sich hüten, seine Ersparnisse zu landwirthschaftlichen Verbesserungen zu verwenden, die Anstrengungen erforderten und nur 3 oder 4 vom Hundert einbrächten. Mancher vermögliche Eigenthümer, der die Mittel zum tüchtigen Betriebe des Ackerbaues besitze, könnte veranlaßt werden, einen Theil seiner Grundstücke zu veräußern. Dann sey zu befürchten, daß sich das verderbliche Spiel der Agiotage, das in der Hauptstadt so viel Unheil gestiftet, durch ganz Frankreich verbreite. Die vorgeschlagene Maasregel werde daher die wahren, wohlverstandenen Interessen des Landes verletzen, der Regierung keine neue bedeutende Hülfquellen eröffnen, deren sie im Augenblick ohnehin nicht bedürfe, und nur dem Aus-

lande zum Vortheil gereichen. Noch befände sich ein großer Theil der neugeschaffenen Renten in den Händen der Fremden; wenn man seine Absicht, die Fonds steigen zu machen, wirklich erreiche, so würden die Ausländer ihre zu 52 und 67 wohlfeil gekauften Renten, den Augenblick benutzend, mit Gewinn absetzen, ungeheure Kapitalien aus dem Lande ziehen, und nach vollbrachtem Verkaufe würde der Cours dennoch wieder herabgehen.

Dagegen ward bemerkt: Daß Zusammendrängen der Renten auf einen Markt mache die Ausländer zum Herrn des Courses und gewissermaßen zum Herrn des Staatsvermögens. Bey hohem Course verkauften sie große Summen und drückten den Cours; der besorgte Inländer verkaufe ebenfalls und setze den Preis noch tiefer herab, und wenn er dann am niedrigsten stehe, verwende der Ausländer den Erlös, den er bey hohem Course gemacht, wieder zum Einkauf um diese wohlfeileren Preise. Durch dieses periodisch wiederkehrende Spiel ziehe der Ausländer nach Belieben beträchtliche Summen aus Frankreich, und sey auf diese Weise im Stande, den Kredit des Staats, der Bank und der großen Handelshäuser so oft zu erschüttern, als es ihm einfiel. Um diesen Gefahren vorzubeugen, müsse man die Nationalschuld wirklich nationalisiren, d. i. aus den Händen des stets speculirenden Ausländers in die des Inländers bringen, der sich eher zur festen Anlage seiner Kapitalien entschliesse. Von den 192 Mill. Renten und Liquidationscheinen seyen ohngefähr 50 Mill., die das Eigenthum verschiedener Institute bilden, als unbeweglich zu betrachten. Der Rest von 142 *) übersteige um ein Drittheil das Be-

*) Nemlich, wie man damals voraussetzte: Die Summe ward aber noch in der nemlichen Sitzung vermindert,

dürfnis des Plazes von Paris und das Vermögen der Börse. Diesem Drittheile müsse man den Weg in die Sparkassen des Landmans bahnen, wo die Renten bis zu gelegentlicher Anwendung zu landwirtschaftlichen Verbesserungen, Ankäufen u. s. w. liegen blieben. Das dafür gegebene Geld werde in die Circulation zurückkehren und den Verkehr beleben. Sollten die Ausländer auch einen augenblicklichen Gewinn machen, so würde dadurch die Masse der auf dem Markte schwebenden Renten vermindert, eine größere Stetigkeit des Curses gewonnen, und durch die Abwendung großer Gefahren dem Lande ein bleibender Nutzen verschafft.

Der Vorschlag der Regierung ward nach lebhaften Debatten angenommen. Wie man über den Gegenstand auch urtheilen mag, so viel ist gewis, daß die Maasregel zur Verbesserung des Curses der Renten beitragen mußte. Sie stiegen zwar nach dem Herbst von 72 auf 68 zurück, hoben sich aber wieder im December 1819 und Januar 1820, als aus Großbritannien bedeutende Kapitalien zum Ankauf von französischen Renten nach Paris überflossen.

Zu gleicher Zeit ward auch der Wechselkurs von Paris gegen die Handelsplätze der östlichen Nachbarländer für Frankreich nach langer Zeit wieder günstig. *)

3.

Frankreich sah sich im Jahre 1819 am Ziele seiner Anstrengungen. Um beynah 2500 Millionen Franken war seit

auch sind noch 12 Millionen, welche die Amortisationskasse besitzt, abzuziehen, so daß der Betrag auf 125 Mill. Franken herab fällt.

*) Englische Häuser disponirten über ihr Guthaben auf deutschen Plätzen zum Vortheil von Paris.

dem letzten Kriege seine fundirte Schuld ihrem Nominalwerthe nach vermehrt worden. Wenn man das Nominalkapital nach einem Mittelcurse von 66 Franken berechnet, so kommt die Summe dem Aufwande ohngefähr gleich, den die Zahlungen an die hohen alliirten Mächte, die Unterhaltung der Occupationsarmee und die Befriedigung der Reclamationen erfordert haben. *)

Noch dauerten die hohen außerordentlichen Auflagen mit unbedeutender Ausnahme fort; die Ausgabe belief sich auf 869 Millionen Franken. und die Zinsen der Staatsschuld betragen an Renten ohngefähr 173 Millionen und 15 Millionen für Liquidationscheine; allein der Finanzetat bot nach Berechnungen, die sich auf die Einnahmen mittlerer Jahre stützen, **) einen Revenüenüberschuß von 16 Millionen Franken dar, und die Amortisationskasse wirkte mit ihrer Dotation von 40 Millionen und mit dem Zuwachs von 12 Millionen eingelöster Renten und überdies durch den Verkauf von Waldungen mächtig auf die Verminderung der Schuld.

Gegen Außen beruhigt, wandten sich die Kräfte der Nation mehr den Geschäften der Production zu, und die öffentlichen Ausstellungen, welche im Jahr 1819 die Resultate eines schönen Wettstreits des Kunstfleißes in der Hauptstadt des Landes, vereinigten, legten Zeugniß ab, von dem kühnen Aufstreben der Industrie, welches die freudige Bewunderung der Einheimischen und das Erlaunen der Fremden erregte.

*) Man sehe Anhang 2.

**) Die constatirten Einnahmen producirten den gehofften Ueberschuß nicht. Aber das Jahr 1819 bis 1820 ist kein Maasstab.

Durch gesetzliche Maasregeln suchte man dem Zwischenhandel der Seestädte mit Colonialwaaren nach den westlichen Binnenländern eine größere Ausdehnung und der Schifffahrt neue Nahrung zu geben.

Diesem Bestreben kam die Wirkung des holländischen Douanensystems entgegen, das den Gebrauch der Rheinstraße zum Transport der Seegüter nach der Schweiz und dem südlichen Deutschland durch Transitzölle erschwerte, und dem französischen Handel die Concurrenz mit dem holländischen erleichterte.

Die Regierung bemühte sich zugleich, dem auswärtigen französischen Handel überall, wo er hinzubringen vermochte, durch die Vermehrung der Consulate die Unterstützung und den Schutz zu gewähren, deren er bedurfte.

Aber die Anstrengungen, die man machte, die alten fruchtbaren Verbindungen mit der Levante und Nordafrika wieder anzuknüpfen, blieben ohne erwünschten Erfolg. Seit dreißig Jahren waren sie gewaltsam zerrissen, und man hatte gegen eine verjährte Angewöhnung an brittische Waaren zu kämpfen. Nur langsam hob sich die Schifffahrt. Amerikanische Frachtfahrer führten einen großen Theil der Bedürfnisse aus der neuen Welt herbey, und verließen häufig die französischen Seehäfen, um ihre Rückladungen durch Ankäufe brittischer Industrieerzeugnisse zu vervollständigen.

Wer sich im Lande noch der frühern Blüthe des auswärtigen Handels aus eigener Erfahrung erinnerte, fühlte die Größe des Verlusts der wichtigsten französischen Kolonie und die Wirkung der langen Unterbrechung des friedlichen Verkehrs mit andern Welttheilen.